

**Auszug aus dem Lagebericht  
des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg  
für das Geschäftsjahr 2005**

Das Versorgungswerk gewährt seinen Mitgliedern und deren Hinterbliebenen folgende Leistungen:

1. Altersrente
2. Berufsunfähigkeitsrente
3. Hinterbliebenenrente (Witwen-, Witwer- und Waisenrente)
4. Sterbegeld
5. Kapitalabfindung

Außerdem werden Zuschüsse für Rehabilitationsmaßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Berufsfähigkeit von Mitgliedern gewährt.

Die **Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder** stieg im Jahr 2005 um 4,7 % . Seit 31.12.1985 sind jährlich durchschnittlich rund 511 Mitgliederzugänge (davon rund 36,17 % Frauen) zu verzeichnen.

Ab 01.01.2005 beträgt der Beitragssatz unverändert 19,5 %, die Beitragsbemessungsgrenze ist von 5.150,- € auf 5.200,- € gestiegen. Die **Beiträge** nahmen um 5,0 % auf 103,7 Mio. € zu. Die Relation der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den Beiträgen liegt bei 0,81 %.

Das Kapitalanlageergebnis betrug 41,3 Mio. €

Es bestehen fünf Wertpapierspezialfonds bei der Universal Investmentgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, der Deutsche Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, der Baden-Württembergischen Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stuttgart, der Oppenheim Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln und der Metzler Investment GmbH in Frankfurt am Main. Die Kapitalanlagegesellschaften erwerben und verwalten die Vermögensgegenstände im eigenen Namen für Rechnung des Versorgungswerkes. Insgesamt wurden im Jahr 2005 167,6 Mio. € in den Spezialfonds neu angelegt.

Außer dem bisherigen Grundbesitz sind wir beteiligt am Grundbesitzspezial Euro – Property - Fonds der Commerzbank Kapitalanlagegesellschaft mbH Frankfurt a.M. mit 15,9 Mio. € ferner haben wir uns an einem französischen Grundbesitzfonds mit einer Investition von 5 Mio. € beteiligt.

Aufgrund der zum Jahresbeginn erfolgten Rentenerhöhung und der von 685 auf 786 gestiegenen Anzahl von Leistungsempfängern nahmen die Aufwendungen für Versicherungsfälle um rund 27,40 % auf 8,6 Mio. € zu.

In den nächsten Jahren wird das Vermögen weiter wachsen. Damit werden auch steigende Leistungsverpflichtungen abgedeckt. Letztere sind unter anderen bedingt durch die wesentlich längere Lebenserwartung; sie ist nach neueren biometrischen Zahlen im jährlichen versicherungsmathematischen Gutachten berücksichtigt. Die erforderliche Liquidität des Versorgungswerks ist vorhanden, auch auf lange Sicht. Der Rentensteigerungsbetrag für die Zeit ab 1. Januar 2006 ist um 1,47 % erhöht worden .

Die Risiken aus Prozessen mit Mitgliedern sind geringfügig. Es gibt 13 Verfahren vor den Verwaltungsgerichten (Vorjahr: 7); sie betreffen in 3 Fällen Kindererziehungszeiten und sonst nur bereits entschiedene Rechtsfragen, die erneut zur Überprüfung gestellt werden. Risiken bedeutenden Umfangs sind nicht erkennbar. Die wirtschaftlichen Folgen aus dem Beschluss des BVerfG vom 05. April 2005 -AZ 1 BvR 774/02- sind noch nicht in wirtschaftlicher Hinsicht überschaubar, werden sich aber in Grenzen halten.

Im Vermögensanlagesektor sind die Risiken u.a. dadurch minimiert, daß die Hauptposten der Wertpapiere durch fünf verschiedene namhafte deutsche Kapitalanlagegesellschaften nach bewährten Grundsätzen der Mischung und Streuung verwaltet werden.

Der Früherkennung möglicher Gefahren dienen regelmäßige Berichte in jeder Vorstandssitzung über die Entwicklung der Vermögensanlagen, geordnet nach Anlagegruppen, die Befassung der Mitglieder des eigens eingerichteten Vermögensanlageausschusses des Vorstands und des Vorsitzenden der Vertreterversammlung mit schriftlichen Quartalsberichten über die Vermögensanlagen nach den von der Versicherungsaufsicht entwickelten Vorgaben und die Beratung durch externe Vermögensanlageberater. Zudem wird in jeder Vorstandssitzung über die Entwicklung der aktuellen Rentenverpflichtungen berichtet. Die Liquiditätsplanung wird anhand des jährlichen versicherungsmathematischen Gutachtens beobachtet.

Das Versorgungswerk gehört der ABV - Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen, Marienburger Straße 2 in 50968 Köln, an.

Ein Vorgang von besonderer Bedeutung ergab sich nach Abschluss des Geschäftsjahres nicht. Die aufgrund der oben erwähnten Entscheidung des BVerfG vom 05. April 2005 erforderliche Ergänzung der Satzung wird vorzeitig mit dem 01. April 2006 in Kraft treten lt. Beschluss der Vertreterversammlung vom 02. Dezember 2005. Der Wortlaut wird den Mitgliedern neben der Bekanntgabe in der „Justiz“ vom März 2006 gesondert dargestellt.